

ADB-Artikel

Mestwin I., Herzog von *Pommerellen*, Sohn des nicht weiter bekannten Subislaw und jüngerer Bruder Sambor I. (s. d.), gelangte nach dem Tode des letzteren zur Herrschaft über Pommerellen: wie weit dieselbe eine selbständige oder nur polnische Statthalterschaft war, lassen die Quellen nicht erkennen. Doch scheint er von den polnischen Theilfürsten bereits als ihnen ebenbürtig und gleichberechtigt anerkannt zu sein, da eine der wenigen von ihm erhaltenen urkundlichen Nachrichten ihn als dominus Mystiuy dux Pomoranie im J. 1212 bei einer Zusammenkunft polnischer Bischöfe in Masowien anwesend zeigt. Er berief gemeinsam mit seiner Gemahlin Swinislawa, der Tochter des Fürsten Bogislaw von Schlawe, den Prämonstratenserorden in sein Land und verlieh den aus dem Polnischen Kloster Strzelno kommenden Nonnen desselben am Flusse Stolpe und an der Nadaune südwestlich von Danzig ein geräumiges Gebiet (1209). Im nächsten Jahre, 1210, mußte er, wenn wir den wenig späteren Nachrichten dänischer Annalen Glauben schenken dürfen, dem König Waldemar II. von Dänemark, der einen Eroberungszug gegen die heidnischen Preußen unternahm, als Lehnsmann huldigen, doch war die dänische Oberherrschaft über Pommerellen weder von Einfluß, noch von Dauer: 1212 ist M. bereits wieder in polnischen Angelegenheiten beschäftigt. Neben dem neugegründeten Prämonstratenser Kloster Zuckau ließ es M. nach der Sitte seiner Zeit auch an Gunstbezeugungen für die Stiftung seines Bruders Sambor, das Cistercienser Kloster Oliva, nicht fehlen: in diesem hat er auch nach seinem am 1. Mai 1220 erfolgten Tode seine Ruhestätte gefunden. Er hinterließ eine zahlreiche Familie, vier Söhne, Swantopolk, Wartislaw, Sambor und Ratibor und mehrere Töchter, von denen zwei, Hedwig und Miroslawa, sich mit benachbarten Fürsten, jene mit Wladislaw Odonicz von Groß-Polen, diese mit Bogislaw II. von Pommern vermählten, die übrigen sind als Nonnen in Zuckau gestorben. Auf dem Todbette übergab Mestwin seinem ältesten Sohne Swantopolk die Oberherrschaft über seine Brüder, die nach slavischer Sitte mit Gebietstheilen bedacht wurden, und bestimmte ihn zum Vormund seiner beiden jüngsten Söhne, der zweite scheint ebenfalls bereits großjährig gewesen zu sein. Als besondere Merkwürdigkeit verdient bei der Dürftigkeit der urkundlichen und chronikalischen Nachrichten über M. noch hervorgehoben zu werden, daß sich von ihm ein silberner Siegelstempel, welcher bei Schwetz in Pommerellen in der Erde gefunden worden ist, erhalten hat.

Scriptores rerum Prussicarum ed. Hirsch, Toeppen, Strehlke T. I. III. V.
— Pommerellisches Urkundenbuch, herausgegeben von Perlbach. —
Pommersches Urkundenbuch, herausgegeben von Klempin, Th. I.

Autor

Perlbach.

Empfohlene Zitierweise

, „Mestwin I.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1885), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
